

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

20.8.1759 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914458](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914458)

No. 34.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 20. August 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat weyl Johann Grabhorns Wittib, ihre im Blaubandter Groden belegene 6 Zück Landes, an Hürich Hövers verkauft. Am 2ten Octob. h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
2. **E**s hat der Capitain Bisshum v' Eckstedt oberliche Erlaubniß erhalten, von seinen zu Bieren belegenen Lehn Ländereyen, folgende Stücke, als: 15 Zück in 3 Hämnen, das Ulland genannt, 2½ Zück in die Wäffe alt Bau-Land, ¼ Zück in Hürich Meiners Lande, und 3 Zück bey Volcker Hören, am 12. Oct. h. a. in weyl. Hays Rittersers Wirtshause, zu Bieren, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 8ten Octob. h. a. auf hiesiger Königl. Reg. Canz.
3. **E**s ist Johann Hencke, zur Zahde wohnhaft, gesonnen, seine ihm angeerbte und im Zahder Aussensteiche belegene sogenannte Alberts Mönichs Köterey, den 19ten Sept. a. c. in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen. Den 17. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgsch. Landg.

II. Privatsachen.

1. **E**s sollen den 23. dieses, verschiedene Sorten Eichen, Erlen, Birken, auch Dannen Holz, nebst einer Anzahl Graus und Ziegel-Steine, sammt Kalk und Cement, desgleichen eiserne Anker, Klammer, Bolzen und

Stangen, nicht weniger, Zimmer, Maurer, Schmieder und Erdo-
Arbeit, an Mindestfordernden öffentlich ausgedungen werden. Wer
demnach von obbemeldten Sorten Holz, Steinen und Eisen nebst
Kalk und Cement oder auch Arbeit etwas zu übernehmen gewillet seyn
solte: der kan obgedachten 23. dieses, Vormittags um 9 Uhr, in des
Herrn Major und Commendanten von Müllers Behausung sich ein-
finden, die Conditiones vernehmen, nach Gefallen fordern, und den
Zuschlag gewärtigen, auch von allen die Besticke, in des Herrn In-
genieur Capitaine von Witten Logis hieselbst einige Tage vorher ein-
sehen. Oldenburg den 11. Aug. 1759. Kruss.

2. Zu Verpachtung der beyden Herrschaftlichen Windmühlen hieselbst ist aber-
m als Terminus auf den 3. Sept. h. a. angesetzt. Können demnach
die erwänige Liebhaber besagten Tages, wird seyn der Montag nach
den 12. Sonntag post Trinitatis Morgens um 11 Uhr vor der Cam-
mer hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Ge-
fallen contrahiren. Varel in Camera den 6. Aug. 1759.

Büching. Wardenburg.

3. Als Herr Johann Hinrich Raffert zu Neustadt Oldens, entschlossen, die Mit-
telst der Erbse an sich gebrachte vormalige Luise Bohngebäude, nebst das
zu gehörigen Garten in der Develgönne, aus der Hand zu verkauffen oder
eventualiter zu vermietzen; Wobey nachrichtlich angezeigt wird, was
gestalt das grosse Bohnhaus mit vier guten Zimmern, einer räumli-
chen Küche, wobey eine Vorraths-Cammer, auch dergleichen Keller
und Boden-Raum, und einer Wasser-Pumpe versehen, nicht weni-
ger für 2 Pferde und Kühe Stall-Raum; sodann ein mit guten Frucht-
Bäumen versehener Garten, nebst einem Fisch-Deich dabey vorhan-
den; auch das grosse Bohnhaus und Garten iho gleich angetreten
werden könne; Wollen demnach dieselige, so dazu Belieben tragen
mögten, in bevorstehenden Develgönnischen Pferde-Markt bey Herr
Raffert, so sich der endes alldorten einfinden wird, sich zu melden,
und mit demselben nach Gefallen zu contrahiren belieben.

4. Hr. Berend Lange ist gewillet, sein zur Zahde belegenes Haus und Ländereyen,
worunter 10 Stück güste Ochsen Weyde, auf einige Jahre aus der
Hand zu verheuren, desgleichen 24 Stück Werp-Ländereyen; wo-
von 12 Stück Pflug-Land seyn, aus der Hand zu verkauffen, allen-
falls auch zu verheuren. Die Liebhabere wollen sich demnach auf den



30. Aug. a. c. in Jürgen Langen Haus, aufm Alten-Deiche einfinden; wobey zur Nachricht dienet, daß der Heuers-Mann einen besaamten Rocken-Mohr vorfindet, und seiner Zeit wieder besaamet abliefern. Der Eigenthümer wird bey der Verheurung selbst zugegen seyn.
5. Weyland Piecke Hinrichs Vormünder sind gewilliget ihrer Pupillen, nahe am Stollhammer Teich, stehendes Haus, welches zur Wirthschaft gebraucht wird, mit 6 Zück extra gut grün Land, bestehend in 2 Hämnen, so zum Henen und Mehen gebraucht werden kan, auf 3 Jahre hinwieder zu verheuren; Liebhaber dazu wollen sich auf den 24. Aug. in Oefke Detcken Wirthshaus zu Stollhamm einfinden, und beliebend-lich bieten und accordiren.
6. Wann vor 14 Tagen, zwischen der Schreyer und Essenshammer Kirche, eine Pistole mit stalem Beschlag, in einem Holster von grünen Sammeten und mit Silber durchgestickten Kappe, verloren worden, so wird derjenige, so dieselbe gefunden, gebeten, solche hier in Oldenburg bey dem Verfasser dieser Anzeigen, oder, in Barel, bey der Mad. Scherbergin gegen ein Recompens von 1½ Louis d'or abzuliefern.
7. Es ist Jemand gewillet, die Brittrische Bibliothec vom 1sten bis 3ten Bande 6tes Stück zu verkaufen. Wer selbige zu erhandeln gewillet ist, kann bey dem Verfasser dieser Anzeigen nähere Anweisung erhalten.
8. Es ist Johann Neuhus aus Wattens, den ersten Tag im Abbhaufer Markte, ein schwarzes Hengst-Füllen mit einem weissen Hinter-Fuß, auf gedachtem Markte entstrichen; wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, solches dem Eigenthümer anzuzeigen, welcher sich, wegen gehabter Mühe, erkenntlich erzeigen will.
9. Jde Francksen, zu Ruhwarden, ist am 5ten July, von seinem Lande, ein jung 2jähriges Mutterpferd, schwarz von Haar, so einen nicht gar zu langen Schwanz hat, dabey ganz abgetrieben und maget gewesen, entkommen; Wer ihm dieses wieder zustellen kann, oder anzugeben weiß, wo es geblieben, der wird gegen völlige Contentirung darum gebeten.
10. Allen und jeden welche gewillet seyn auf hiesiger Del-Mühle Lein-Saat zu bringen, dienet zur Nachricht, daß solches nicht eher, als Ausgang dieses Jahr, geschlagen werden wird.
11. Ein Mensch von 35 Jahren, suchet Dienste als Schreiber, entweder auf eine gewisse Zeit sich zu engagiren, oder auch zu copiren. Derjenigen Herrschaft welche etwa dergleichen benöthiget, giebt der Verfasser dieser Anzeigen mehrere Nachricht.

Fortsetzung aus dem 20sten Stück des Arztes
einer Wochenschrift.

Die Kunst, alle diese wichtigen Krankheiten in den Hundstagen zu verhüten, besteht darinn, daß man alles vermeide, was unsere Säfte zur Fäulnis geneigt machen kann. Der Arzt hat die besten Regeln, so hierbey zu beobachten sind, in verschiedenen vorhergehenden Stücken vorgetragen, die künftig in der Kürze, so viel der Raum verstattet, mitgetheilet werden können. In diesem 20sten Stücke erinnert er insonderheit, daß man die Getränke in heißen Tagen nicht in Eiswasser setzen müsse. Wie leicht gerinnen nicht von dem grossen Grade der Kälte die erhitzten Säfte; wie leicht ziehen sich nicht davon die kleinsten Gefässe, in welchen sie ihren Umlauf halten, zusammen und wie leicht können diese beyden vereinigten Ursachen nicht Stockungen der Säfte in diesen kleinen Gefässen verursachen. Hieraus entstehen die erschrecklichen Entzündungsfieber, die wir unter dem Namen des Seitenstechens oder Pleuresie kennen; Damit man den heissesten Durst vorher stille, ehe man trinkt, so ist es dienlich, ein wenig Brodt zu kauen, um den Zufluß des Speichels zu vermehren. Wenn man es zugleich niederschluckt, so leget das Brod einen Grund im Magen, so daß das kalte Getränk denselben nicht so gleich unmittelbar berührt und zu schnell erkaltet.

In der Anwendung aller dieser Betrachtungen auf die Hundstage schliesset der Arzt mit diesen Worten: Man sollte nicht sagen: Es ist in den Hundstagen nicht gut, zu m. dicit.iren; es gibt in den Hundstagen gefährliche Krankheiten u. s. w. sondern: Es ist bey heisser Witterung schädlich, hitzige Arzeneyen zu gebrauchen; es gibt bey heisser Witterung gefährliche Krankheiten. Unter den hitzigen Arzeneyen muß man aber auch zugleich die hitzigen Getränke und Speisen, die hitzigen Leidenschaften und die übertriebene Arbeit verstehen. Ich glaube nicht daß die Säufer in den Hundstagen Ebbe haben. Sie haben sich nicht so sehr erniedriget, an den Hundstern zu glauben. Allein ich fürchte, daß sie nur eben so wenig glauben werden.

Gedruckt in der Königl. Din. priv. Buchdr. bey sel. J. Arn.
Götjen Wittwe, 1759.

